

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 01.09.2025
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 17:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ausschussvorsitzender

Herr Michael Düttemeyer

Ratsmitglied

Herr Wolfgang Brüne

als Vertretung für Daniel Pilgrim

Herr Matthias Flaßpöhler

als Vertretung für Ruth Albers

Ausschussmitglied

Herr Andreas Krebs

Herr Henning Schulte-Uffelage

Herr Hartmut Waack

von der Verwaltung

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

Protokollführerin

Frau Michaela Sudermann

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglied

Frau Ruth Albers

Herr Daniel Pilgrim

Herr Dennis Spellbrink

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/069/2025

- 4 Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Hilter a.T.W. (Hebesatzsatzung)
Vorlage: FB4/070/2025
- 5 Bericht über den Stand der Gemeindefinanzen
- 6 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

AV Dütemeyer eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

**zu 3 -- Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/069/2025**

Herr Sommer stellt kurz den Unterschied zwischen den Erschließungsbeiträgen, welche bundeseinheitlich geregelt sind, und den Straßenausbaubeiträgen, welche landesrechtlich geregelt sind, dar.

Während einige Bundesländer, darunter das Nachbarland NRW die Straßenausbaubeiträge abgeschafft haben oder den Kommunen die Kosten für die Ausbaumaßnahmen (zumindest teilweise) erstatten, gehört das Land Niedersachsen zu einem der aktuell sechs Bundesländer, die die Ausbaubeiträge nicht abgeschafft haben. Das Land Niedersachsen hat nach § 6 NKAG den Kommunen freigestellt, Ausbaubeiträge zu erheben und somit die Verantwortung auf die Kommunen übertragen.

Mittlerweile verzichten 43 % der Kommunen auf die Strabs. Es entsteht ein großer „Flickenteppich“, der zu Unmut und erheblichen sozialem Unfrieden unter den Bürgern und den benachbarten Gemeinden führt. Daher sei das Thema seit Jahren parteiübergreifend, also unabhängig von parteipolitischen Grundsätzen, immer wieder Thema.

BM Schewski ergänzt hierzu, dass sich die Gemeinde immer auf Augenhöhe mit der entstandenen Bürgerinitiative getroffen habe. Sämtliche der Gemeinde zur Verfügung stehenden Entlastungsmöglichkeiten wurden umgesetzt. Die Gemeinde habe mehrfach vergeblich versucht das Thema bei den Landtagsabgeordneten und beim Dachverband anzusprechen. Leider bleibe es dabei, dass die Landesregierung den Kommunen ein faules Ei ins Nest gelegt habe.

Um den sozialen Unfrieden zu stoppen, hat sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe für den beigefügten Beschlussvorschlag zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hilter a.T.W. ausgesprochen. BM Schewski gibt zu verstehen, dass über diesen Beschlussvorschlag nicht im Finanzausschuss, sondern im Gemeinderat als oberstes Entscheidungsgremium der Gemeinde entschieden werde. Die nächste Sitzung des Rates sei am

18.09.2025 in der Oberschule Borgloh.

Es müsse auch diskutiert werden wie die Gemeinde den finanziellen Ausfall kompensieren könne. Entweder müsse man bei freiwilligen Leistungen einsparen, anderweitig Einnahmen erhöhen und/oder neue Darlehen aufnehmen.

Auch AV Dütemeyer betont, dass heute keine Entscheidung getroffen werde, sondern überfraktionell im Rat abgestimmt werde. Herr Schulte-Uffelage bemerkt, dass dies eine emotionale, nicht einfache Entscheidung sei.

Die Gemeinde steht vor einer enormen Herausforderung. Investitionen von rund 12 Mio. stünden in den nächsten Jahren an. Investitionen in die Kläranlage, das Thema Klimaneutralität, Ganztagsbetreuung in Schulen und Kita, der Bau des Feuerwehrhauses in Borgloh stellen eine kleine Gemeinde wie Hilter vor extreme Herausforderungen, wie BM Schewski exemplarisch aufführt.

Herr Krebs merkt an, dass eine Abschaffung der Satzung nicht wieder rückgängig gemacht werden könne. AV Dütemeyer ergänzt, dass eine Abschaffung weitere Konsequenzen mit sich bringe, z. B. wie man zukünftig mit dem Straßenausbau umgehe.

Der Beschlussvorschlag enthält dementsprechend Aufträge an die Verwaltung u. a. zur Entwicklung einer Prioritätenliste für auszubauende Straßen und der Erarbeitung einer Leitlinie für zukünftige Maßnahmen („Ausbaustandard“). Aktuell wurden auf Grund der angespannten Situation Maßnahmen zum Straßenausbau auf das Jahr 2028 verschoben.

Herr Waack gibt zu bedenken, dass sich die Gemeinde in den letzten Jahren sehr gut entschuldet hätte, sich dies mit einer Abschaffung der Satzung vermutlich ändern werde. Der Rat solle unabhängig von persönlichen Empfindlichkeiten abstimmen.

AV Dütemeyer verweist abschließend auf die Entscheidung des Rates am 18.09.2025.

zu 4 -- Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Hilter a.T.W. (Hebesatzsatzung) Vorlage: FB4/070/2025

Um die Mindereinnahmen durch die Abschaffung der Satzung zumindest teilweise zu kompensieren, müsse über eine Erhöhung der Grundsteuer nachgedacht werden. Herr Sommer klärt auf, dass Steuern laut Abgabenordnung Geldleistungen sind, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und somit grundsätzlich nicht zweckgebunden erhöht werden dürfen.

Dennoch sei eine Erhöhung der Grundsteuer grundsätzlich eine Möglichkeit zur Deckung von Ausgaben. Bedenken müsse man aber, dass die Erhöhung der Grundsteuer auch eine Erhöhung der Kreisumlage mit sich bringe. Letztlich komme der Gemeinde die Grundsteuer nicht zu 100 % zugute, da ca. 45 % der Grundsteuer als Kreisumlage an den Landkreis gezahlt werden müsse. Auch hier gelte, dass Brutto nicht gleich Netto sei, so AV Dütemeyer.

Eine Vergleichsrechnung zeige, dass man mit einer Erhöhung der Hebesätze auf 375 % für die Grundsteuer A und 395 % für die Grundsteuer B unter Einbeziehung der Kreisumlage eine Mehreinnahme von ca. 150.000 € generieren könne.

BM Schewski geht auf die Grundsteuerreform ein. Diese habe möglichst aufkommensneutral umgesetzt werden sollen, was die Gemeinde mit der Herabsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 345 auf 335 % zum 01.01.2025 getan habe. Nun sei es in der Verantwortung der Ratsmitglieder vernünftig über eine erneute Änderung der Hebesätze zu entscheiden. Wichtig sei eine vernünftige Balance zu finden. Auf der einen Seite die Gemeinde zu entlasten, auf der anderen Seite die Bürger nicht übermäßig zu belasten.

Über eine Neufassung der Hebesatzsatzung werde ebenfalls nicht heute abgestimmt, sondern in der kommenden Ratssitzung.

zu 5 -- Bericht über den Stand der Gemeindefinanzen

Herr Sommer gibt einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand der Gemeindefinanzen.

Der Vergleich der Ist-Werte mit dem Haushaltsansatz für die Grundsteuer A und B zeige, dass die Aufkommensneutralität der Reform funktioniert habe.

Die Gewerbesteuer liege aktuell mit 6,4 Mio. € um 400.000 € über dem Ansatz. Bei der Kreisumlage wurden erstmals Rückstellungen gebildet.

Der prognostizierte Verlust von 2,7 Mio. € für das laufende Jahr fällt mit aktuell 2 Mio. € etwas milder aus als geplant. Der Verlust könne derzeit mit Rücklagen ausgeglichen werden. Die GuV sage jedoch nichts über die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen aus.

AV Dütemeyer fasst zusammen, dass das laufende Jahr etwas besser als geplant aussieht und in den letzten Jahren überfraktionell gut gearbeitet wurde. BM Schewski bestätigt, dass die Gemeinde in den letzten Jahren sehr gut gewirtschaftet habe. Geholfen haben auch Kommunalförderpakete von Land und Bund, welche jedoch lediglich Einmal-effekte für notwendige Investitionen seien und somit nicht langfristig einkalkuliert werden könnten. Außerdem müsse man schauen, was die Kommunalwahlen im nächsten Jahr bringe.

zu 6 -- Mitteilungen und Anfragen

Keine Mitteilungen und Anfragen.

gez. Michael Dütemeyer
Vorsitzender

gez. Michaela Sudermann
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister